**Veturius und die Chancen der Niederlage**

Überlegungen zu RRC 234/1

Der Denar, den der Münzmeister Ti(berius) Vet(urius) in der zweiten Hälfte des 2. Jhs. vChr. hat prägen lassen und der auf dem Revers eine Schwurszene zeigt,[[1]](#footnote-1) ist eine der bekannteren Münzen der mittleren römischen Republik. In der von Michael Crawford vorgeschlagenen (und mittlerweile zur *Communis opinio* gewordenen) Datierung ins Jahr 137 steht RRC 234/1 am Beginn der Verwendung individueller Motive in der Münzprägung Roms.[[2]](#footnote-2) Hatten römische Prägungen, um im ‚internationalen‘ Verkehr identifizierbar zu sein, bis dahin im Großen und Ganzen auf stets die gleichen Motive zurückgegriffen, so war Roms Dominanz im Mittelmeerraum zur Mitte des zweiten Jahrhunderts – spätestens mit der Zerstörung Karthagos und Korinths 146 vChr. – so gefestigt, dass diese unterscheidende Funktion verzichtbar wurde. In dem Maße, in dem der *orbis Romanus* zum *orbis terrarum* wurde, wurden Münzen zunehmend als Medium der internen Kommunikation im politischen Betrieb der Stadt entdeckt. Dies führte, nach verschiedenen, eher tastenden Vorstufen, schließlich zur Aufgabe der traditionellen Motivbindung.[[3]](#footnote-3) Als konkreter Anlass für die Prägung der Eidszene auf dem Veturius-Denar wird dabei meist die Diskussion um die Gültigkeit eines vom Konsul C. Hostilius Mancinus 137 mit der spanischen Stadt Numantia geschlossenen Vertrages genannt – ein Kontext, der auch Eingang in die Datierung der Münze bei Crawford fand.

Dieser Aufsatz hat nicht das Ziel, den Denar grundsätzlich aus diesem historischen Kontext zu lösen, sondern möchte lediglich auf einige problematische Axiome einer gängigen ‚faktionalen‘ Deutung hinweisen und darauf aufbauend eine bisher nicht diskutierte Deutungsmöglichkeit aufzeigen, die auf eben diese Axiome verzichten kann, RRC 234/1 dabei aber gleichzeitig nicht aus dem generellen Interpretationskontext des Mancinus-Vertrages löst. Die Grundidee dabei ist, dass die Motivwahl des Veturius möglicherweise gar keiner direkten Stellungnahme in einer laufenden Debatte geschuldet war, sondern erst nach Abschluss der Mancinus-Affäre einen eher indirekten Bezug auf das bemerkenswerte (und in Rom sicherlich ‚bemerkte‘) weitere Schicksal des Konsuls von 137 herstellte. Hierdurch wird der Denar wieder stärker als Medium familiarer Repräsentation verortet, eine Funktion, die angesichts der herrschenden faktionalen Deutung häufig in den Hintergrund rückt, die sich aber nichtsdestoweniger plausibel in den allgemeinen historischen Trend der betrachteten Zeit einordnen lässt.[[4]](#footnote-4)

Nach einer kurzen Skizzierung der momentan vorherrschenden faktionalen Deutung des Denars in der Folge von Crawford (I) möchte ich zunächst einige Kritikpunkte an den impliziten und expliziten Grundlagen dieser Interpretation anbringen (II), um daraufhin einen neuen Kontext für die ungewöhnliche Motivwahl des Veturius vorzuschlagen (III).

I

Die herrschende Deutung des Denars wurde 1974 von Crawford in seinem grundlegenden Werk ‚Roman Republican Coinage‘ vorgelegt und ist seitdem allenfalls in Details modifiziert worden.[[5]](#footnote-5) Nach Crawford nimmt die Schwurszene im Revers von RRC 234/1 Bezug auf den Vertrag, den die Römer 321 nach ihrer Kapitulation an den Caudinischen Pässen mit den Samniten abschließen mussten. Als römische Befehlshaber dienten hierbei die Konsuln Sp. Postumius Albinus und T. Veturius Calvinus, letzterer ein Ahn des Münzmeisters von 137, woraus sich letztlich auch die vorgeschlagene Bezugnahme der Münze auf diese historische Situation ergibt.[[6]](#footnote-6) Laut des Berichts bei Livius war der als schmählich empfundene Vertrag vom römischen Senat zurückgewiesen und die Konsuln den Samniten zur Sühnung ausgeliefert worden, die diese jedoch nicht annahmen.[[7]](#footnote-7) Crawford hält diese Version des zurückgewiesenen Vertrags für eine sekundäre Tradition: Ursprünglich sei die Übereinkunft von 321 sehr wohl gültig geblieben, die Tradition der Zurückweisung habe sich erst später durchgesetzt, und zwar infolge der Debatten um den Mancinus-Vertrag 137. Der Veturius-Denar selbst sei ein Hinweis auf diese ältere Tradition des gültigen Vertrags, da Crawford meint, das Motiv „could hardly have been produced if the story of the repudiation of the agreement of the Caudine Forks was already established as orthodoxy”.[[8]](#footnote-8)

Die Bezugnahme der Münze auf Caudium und T. Veturius Calvinus war aber nur eine Seite der Medaille. Hinter dieser vordergründigen Referenz habe, so Crawford, ein mithin sehr aktuelles Interesse gestanden:[[9]](#footnote-9) Der Münzmeister klinkte sich mit der Darstellung des eidlich bekräftigten (und historisch wohl gültigen) Friedensschlusses in die Diskussion um den umstrittenen Mancinus-Vertrag von 137 ein. Der Konsul Mancinus hatte sich im Krieg gegen das spanische Numantia in eine ausweglose Situation manövriert. Um der Vernichtung zu entgehen, bot er den Gegnern Verhandlungen an, die von seinem Quaestor Ti. Sempronius Gracchus geführt wurden und zum Abschluss eines Vertrags führten. In Rom fassten gewichtige Kreise diese Ereignisse jedoch als Schmach auf: Mancinus wurde abberufen, im Senat begann eine Debatte über Ratifizierung oder Zurückweisung des Vertrags, den der erfolglose Konsul zu allem Überfluss auch noch beeidet hatte.[[10]](#footnote-10) Die Parallelen zur Geschichte über die Niederlage Roms bei Caudium fast 200 Jahre zuvor waren deutlich, weshalb der Samintenvertrag offenbar eine gewisse Rolle in der Debatte um den Numantiavertrag spielte, und zwar, angesichts der mutmaßlich historischen Gültigkeit des Vertrags von 321, zunächst zugunsten seiner Annahme.[[11]](#footnote-11) In diesen Kontext gehöre laut Crawford auch der Veturius-Denar: Die Darstellung der sakralen Verbindlichkeit eines Vertrags (vordergründig desjenigen mit den Samniten, in Wahrheit aber desjenigen mit den Numantinern) brachte im Angesicht des geforderten Vertragsbruches den bedrohten Wert der *fides Romana* zum Ausdruck und setzte sich damit für die Ratifizierung der von Mancinus getroffenen Regelung ein.[[12]](#footnote-12)

II

Der einzige neuere Versuch einer grundlegenden Neuverortung der Münze durch Stannard zieht die Bezugnahme des Denars auf den Caudinischen Vertrag in Zweifel. Stannard weist auf den (wohlbekannten) Umstand hin, dass das Motiv von 137 das sog. ‚Eidszenengold‘ des späten 3. Jh.s kopiere, die entsprechenden älteren Prägungen aber eben nicht mit dem Caudinischen Vertrag in Verbindung gebracht werden können. Gleiches gelte für die Aufnahme des Motivs durch die Prägungen aufständischer *socii* im Bundesgenossenkrieg.[[13]](#footnote-13) Die allgemein häufige Verwendung des Motivs lasse es daher nicht zu, die Szene auf eine bestimmte Situation zu beziehen, sie stelle vielmehr den Abschluss eines Vertrags an sich dar, genauer: den Abschluss eines Pakts der Römer mit den Bundesgenossen.[[14]](#footnote-14) Diese Umdeutung ist aber nicht zwingend: Abgesehen davon, dass Stannards auf Basis der Beobachtung vorgenommene Neudatierung von RRC 234/1 in die Jahre 123/21 zu weitgehend ist,[[15]](#footnote-15) ist es keineswegs ausgemacht, dass alle dargestellten Eidszenen entweder auf die jeweils gleiche Situation Bezug nehmen müssten oder aber allesamt auf überhaupt kein konkretes Ereignis anspielen dürften.[[16]](#footnote-16) Richtig ist, dass das Eidszenenmotiv zunächst einmal nur einen nicht näher spezifizierten Vertragsschluss an sich darstellt; genauso richtig ist aber auch, dass der historisch bewanderte Betrachter des Denars von 137 dessen spezifische Kombination von Eidszene und Monogramm TI VET kaum auf ein anderes Ereignis als auf den Abschluss des Caudinischen Friedens beziehen konnte, zumal dieses im Zuge der Mancinus-Affäre aktuell recht präsent war.[[17]](#footnote-17) Dass Veturius ein a priori neutrales Motiv verwendete, spricht also nicht gegen eine Deutung im Sinne Crawfords; im Gegenteil: Die Wiederaufnahme eines bereits bekannten Motivs dürfte sogar die Akzeptanz (oder zumindest: Akzeptierbarkeit) der Abkehr von der typischen Motivik gesteigert haben.

Die Kritik an Crawfords Deutung kann sich also nicht gegen die Bezugnahme des Denars auf die Caudinischen Pässe richten; auch dass die Münze in irgendeiner Weise auf den Mancinus-Frieden reagierte, liegt auf der Hand, weil sich beide Situationen durch die Debatten von 137 kaum voneinander trennen ließen und man wohl auch schwerlich argumentieren möchte, dass der Münzmeister ohne jeglichen äußeren Anlass ausgerechnet jetzt auf die Idee kam, durch die Prägung der Eidszene die Motivtradition für Denare zu brechen. Probleme bereitet eher die Auffassung, der Denar hätte in diesem Kontext unmittelbar und parteiisch Stellung in der tagesaktuellen Diskussion um den Vertrag des Mancinus bezogen. Diese faktionale Deutung wird auf den ersten Blick freilich durch ein prosopographisches Detail untermauert: Crawford geht davon aus, dass der Münzmeister ein Sohn eines T. Veturius Gracchi f. Sempronianus (Augur 174) gewesen sei und damit ein Verwandter des Ti. Sempronius Gracchus, der als Quaestor des Mancinus die Übereinkunft mit den Numantinern ausgehandelt hatte.[[18]](#footnote-18) Aufgrund ihrer Verwandtschaft hätte sich Veturius für die Gültigkeit des Vertrags eingesetzt, oder, darauf läuft das faktionale Argument in letzter Konsequenz hinaus: sich geradezu einsetzen müssen.[[19]](#footnote-19) Dieser Schluss ist methodisch jedoch nicht haltbar: Zum einen war die Verwandtschaft von Münzmeister und Quaestor weitläufiger als Crawford meint;[[20]](#footnote-20) zum anderen ist evident, dass sogar engere Verwandtschaftsbeziehungen niemals eine Garantie für politische Kooperation darstellten. Dies gilt gerade auch für Ti. Gracchus im Fall der Mancinus-Debatte: So setzte sich sein Cousin und Schwager P. Cornelius Scipio Aemilianus (cos. 147 u. 134) zwar dafür ein, dass Gracchus, anders als Mancinus, nicht an die Numantiner ausgeliefert wurde, rührte für den Vertrag an sich aber keinen Finger, was ihm laut Plutarch Kritik eingebracht habe, wohl nicht zuletzt durch seinen Vetter.[[21]](#footnote-21)

Damit ist natürlich nicht zugleich auch behauptet, dass Verwandtschaft politische Kooperation ausgeschlossen hätte, das wäre ein absurder und ebenso unzulässiger Umkehrschluss. Es gab aber eben niemals einen Automatismus, durch den sich aus Verwandtschaft zwangsläufig Kooperation ergeben musste. Ohnehin ließe sich im Angesicht der Vielzahl verschiedener – und teilweise auch konkurrierender – Bindungen in der römischen Aristokratie eine a priori handlungsleitende Nähe zwischen den Familien der Veturier und der Sempronier höchstens für den unmittelbaren Zeitpunkt ihrer Verknüpfung in der Generation des o. g. Augurs annehmen, für einen Zeitpunkt also, der gut 40 Jahre vor den Geschehnissen um Mancinus und Numantia lag. Aus verständlichen Gründen begegnet die Republikforschung solchen auf Verwandtschaft aufbauenden faktionalen Deutungen also mit Skepsis.[[22]](#footnote-22) Damit schwächt sich aber ein nicht unerhebliches Argument für die klassische Deutung des Veturius-Denars deutlich ab, zumindest in seiner automatischen Zwangsläufigkeit.

Die gängige Auffassung, Veturius hätte sich mit seiner Münze direkt in die Debatten um den Mancinus-Vertrag eingeschaltet, hängt offensichtlich aber noch an einer weiteren Vorannahme, nämlich der, dass die Frage nach Ratifizierung oder Zurückweisung des Vertrags wirklich offen war, dass die Vereinbarung mit Numantia also überhaupt realistische Chancen auf Durchsetzung hatte. Das scheint mir aber zumindest fraglich. Zwar sind wir über die Vorgänge zu lückenhaft informiert, als dass wir gänzlich sichere Aussagen treffen könnten. Alan E. Astin hat aber schon vor gut fünfzig Jahren überzeugend dafür plädiert, dass in Rom Einigkeit darüber herrschte, dass die Beendigung des Kriegs gegen Numantia ohne die Erfüllung der Voraussetzung einer *deditio* letztlich inakzeptabel war.[[23]](#footnote-23) Schon die unmittelbare Abberufung des Mancinus vom Kriegsschauplatz nach Bekanntwerden der Vorkommnisse sprach kaum für eine ergebnisoffene Erörterung der Gültigkeitsfrage; und als Mancinus und Gracchus ihren Vertrag verteidigten, hatte diese Verteidigung vor allem apologetischen Charakter. Ihre Argumente, sofern sie noch greifbar sind, liefen jedenfalls auf Entschuldigungen hinaus: Konsul und Quaestor führten ins Feld, dass durch ihren Vertrag 20.000 römische Soldaten vor dem Tod bewahrt worden waren, und verwiesen darüber hinaus auf die unrühmliche Rolle des Q. Pompeius, der als Prokonsul 140/39 ebenfalls gegen Numantia gekämpft und ebenfalls einen Vertrag geschlossen hatte, den er in der Folge aber ableugnete, was sich für Mancinus als Handicap in seiner eigenen Kampagne herausgestellt hätte.[[24]](#footnote-24) Dass ein Großteil der Debatte darüber hinaus eher den Modalitäten einer möglichen Vertragsrückweisung als der Frage nach der Gültigkeit der Vereinbarung an sich galt,[[25]](#footnote-25) deutet in eine ähnliche Richtung: Die Annahme des Mancinus-Vertrags war von vornherein unwahrscheinlich.

Es mag angesichts dessen tatsächlich die Grenze des Möglichen markiert haben, wenn Scipio Aemilianus seinen Cousin immerhin davor bewahrte, zusammen mit Mancinus an den durch die Zurückweisung des Vertrages düpierten Kriegsgegner ausgeliefert zu werden; eine Anerkennung des Vertrags stand hingegen wohl niemals ernsthaft zur Debatte. Wenn nun aber die Sache des Mancinus und des Gracchus von vornherein ein ‚lost case‘ war, dann ist kaum plausibel, dass sich der Münzmeister Veturius – Verwandtschaft hin oder her – mit einem für die Denarprägung derart revolutionären Motiv ausgerechnet hierfür exponiert haben soll. Natürlich stand er als *magistratus minor* in einer gewissen Abhängigkeit von Quaestor und Konsul; nichtsdestoweniger war er als Münzmeister aber letztlich verantwortlich für die Auswahl seiner Motive, und gerade in der vorliegenden Situation wäre er mit einem neutralen Motiv sicherlich besser beraten gewesen.[[26]](#footnote-26)

Alles in allem ist die faktionale Deutung des Denars also weniger sicher, als sie auf den ersten Blick scheinen mag, da sie auf zwei zumindest problematischen Axiomen aufbaut, zum einen auf der politisch unmittelbar wirksamen verwandtschaftlichen Nähe des Veturius zu Gracchus, zum anderen auf der Ergebnisoffenheit der Debatte um Annahme oder Rückweisung des Mancinus-Vertrags. Wenn nun aber nicht ausgemacht ist, dass sich Veturius mit seiner Münze zugunsten seines Vetters unmittelbar in eine laufende Senatsdebatte einklinkte, so ist es auch nicht notwendig, das Münzmotiv als Repräsentanz einer älteren Tradition der Geschichte vom Caudinischen Frieden zu sehen, in welcher der von den Konsuln Postumius und Veturius 321 mit den Samniten geschlossene Vertrag in seiner Gültigkeit nicht angetastet worden sei, wie Crawford es annimmt (s. o.). Vom Münzmotiv selbst ausgehend, lässt sich nicht entscheiden, ob der Denar von der Anerkennung oder der späteren Auflösung des Caudinischen Vertrags ausging, da dieser ja in beiden Fällen zunächst beeidet worden war, und nur diese initiale Beeidung abgebildet ist.[[27]](#footnote-27) Es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass RRC 234/1 anders auf die Mancinus-Causa zu beziehen ist als bislang angenommen.

III

Zusätzlich zum bisher Festgestellten sollte beachtet werden, dass die faktionale Deutung des Denars überdeckt, dass dieser möglicherweise mehr Familienmünze war, als es bspw. Wolters ihm zugestehen möchte.[[28]](#footnote-28) Auf dem Avers ist ein Aspekt familiärer Repräsentation der Veturii jedenfalls durchaus gegeben, auch wenn das mitunter in Abrede gestellt wird: Die abgebildete Mars-Büste, exponiert durch ihre ungewöhnliche Blickrichtung nach rechts, nimmt vielleicht Bezug auf den mythischen Schmied des Numa Popilius, Mamurius Veturius, oder aber auf Ti. Veturius Philo, der für das Jahr 204 als *flamen Martialis* bezeugt ist.[[29]](#footnote-29) In der Folge möchte ich nun aber noch einen weiteren Aspekt einer möglichen familiären Repräsentation zur Diskussion stellen, der sich, freilich in etwas größerer Subtilität, aus der Eidszene auf dem Revers ergibt und der auf den Versuch einer familiären ‚Imagebildung‘ hinausläuft. Der Vorschlag setzt dabei zum einen voraus, dass die Eidszene von RRC 234/1 durch die mitgeprägte Initiale des Münzmeisters TI VET von den Zeitgenossen naheliegenderweise auf den Caudinischen Frieden und damit auf T. Veturius Calvinus (cos. 321) bezogen wurde; zum anderen wird davon ausgegangen, dass Crawfords Datierungsansatz zumindest insoweit korrekt ist, dass die Münze nicht aus dem Diskussionszusammenhang des Mancinus-Friedens von 137 gelöst werden kann, auf den sie (allerdings anders als in der faktionalen Deutung) reagierte und der Veturius wohl auch den äußeren Anlass für die Aufgabe der Motivbindung für Denare lieferte.[[30]](#footnote-30)

Was, wenn der Denar gar nicht in der heißen Phase der Mancinus-Kontroverse geprägt wurde, sondern ein oder zwei Jahre später? Was, wenn er gar nicht Partei für Mancinus und Gracchus ergreifen wollte, sondern sich seine Zielrichtung allein aus seiner Funktion für die Familie des Münzmeisters ergab? Was, wenn die infolge der Debatte kanonisierte Version der Geschichte vom Caudinischen Frieden, nämlich diejenige, in der dieser zurückgewiesen wurde, gar nicht auf das Bildprogramm des Denars RRC 234/1 reagierte – wie es mittelbar der Fall wäre, wenn die Münze Partei zugunsten des Mancinus ergriffen hätte –, sondern, im Gegenteil, der Denar eine Reaktion auf die Zurückweisung des Numantia-Friedens und auf die dazu analoge Version vom zurückgewiesenen Caudium-Vertrag war?

Betrachten wir zunächst, wie die Debatte um den Frieden des Mancinus aus- und weiterging: Der Senat und das Volk entschieden letztlich, den Vertrag zurückzuweisen und zur Sühnung des einhergehenden Eidbruchs den Verantwortlichen, Mancinus, an Numantia auszuliefern.[[31]](#footnote-31) Deutlich weisen die Quellen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Mancinus selbst die Sentenz befürwortete, er also ausdrücklich die Verantwortung für die Episode übernahm.[[32]](#footnote-32) Er wurde daraufhin nach Spanien verbracht, wo er nackt und mit gefesselten Händen den Numantinern übersandt wurde. Diese verweigerten jedoch die Annahme dieses Opfers (und damit die Anerkennung der römischen Zurückweisung ihres Friedensvertrages),[[33]](#footnote-33) weshalb Mancinus letztlich nach Rom zurückkehren konnte. Als er dort nach seiner Rückkehr an einer Senatssitzung teilnehmen wollte, erhob der Volkstribun P. Rutilius Protest und argumentierte, dass der ehemalige Konsul durch den Beschluss über seine Auslieferung sein Bürgerrecht verwirkt hätte. Der Tribun wurde u. a. vom Praetor und Juristen P. Mucius Scaevola (cos. 133) unterstützt, und Mancinus verlor tatsächlich seinen Sitz im Senat. Wenigstens wurde ihm von der Volksversammlung sein Bürgerrecht restituiert, was als eine Art Kompromiss gesehen werden muss.[[34]](#footnote-34)

Mancinus erreichte aber nicht allein die Rückgabe seines Bürgerrechts, sondern es gelang ihm darüber hinaus, sich – wahrscheinlich für das Jahr 134 – erneut zum Praetor wählen zu lassen, wodurch er einen begründeten Anspruch auf die Wiederaufnahme in den Senat durch das folgende Zensorenpaar erheben konnte.[[35]](#footnote-35) Ihm war ein (angesichts der Umstände seines Rückschlages) beachtliches Comeback gelungen. Hinsichtlich der Grundlage dieses Comebacks ist ein Detail bei Plinius interessant: Plinius berichtet, dass Mancinus sich eine Statue gesetzt habe, die ihn im Moment seiner Auslieferung zeigte, nackt und gefesselt, mithin am Tiefpunkt seiner Karriere.[[36]](#footnote-36) Eine solche Darstellung war mindestens untypisch, wahrscheinlich unerhört und für einen Angehörigen der Führungsschicht eigentlich auch undenkbar, beraubte sie den Dargestellten doch jeglicher *gravitas*. Aber genau hierin lag auch die Botschaft der Statue. Erinnern wir uns an Plutarchs Bericht zur Debatte um den Numantia-Vertrag, in dem darauf hingewiesen wurde, dass die Masse der römischen Bürger den Verantwortlichen dankbar für die Rettung des Lebens von 20.000 römischen Bürgern gewesen sei. Bei Plutarch betraf diese Dankbarkeit zwar in erster Linie Gracchus, sie wird sich aber sicherlich auch auf den Feldherrn Mancinus erstreckt haben. Indem dieser nun aber für seine Rettungstat bestraft wurde und er diese Bestrafung durch seine Kooperation bereitwillig akzeptierte, zeigte er, dass er das Wohl der römischen Bürger für wichtiger hielt als sein eigenes Wohlergehen, seine eigene Karriere, seine *dignitas*, ja mithin als sein eigenes Leben.

Das Selbstopfer des Mancinus, welches er der Öffentlichkeit durch seine Statue so drastisch vor Augen führte, bediente (oder setzte sogar) einen für römische Aristokraten der ausgehenden mittleren Republik sehr attraktiven Diskurs: Im Kontext eines sich in diesen Jahren formierenden ‚popularen‘ Politikstils und im Kontext einer aufziehenden Vertrauenskrise in die Führung der Republik durch die traditionelle Nobilität[[37]](#footnote-37) ist es ein keineswegs verwegener Schluss, das politische Comeback des Mancinus auf seinen selbstlosen (oder zumindest als selbstlos stilisierten) Dienst für die Bürgerschaft zurückzuführen. Mancinus hatte zwar seinen konsularischen Rang verloren, dabei aber doch immerhin seinen senatorischen Status gerettet (zumindest seinen Anspruch hierauf) und sich sowie seiner Familie darüber hinaus etwas verpasst, was in der politischen Kultur der Republik mittel- und langfristig wertvoller sein konnte als eine ungebrochene Karriere: ein volksfreundliches Image.

An diesen von Mancinus (und später von Gracchus) bespielten popularen Diskurs konnte sich Veturius anschließen, da dessen Ahnherr, der Konsul von 321, ebenfalls das Leben tausender Bürger im Feld gerettet hatte; auch er hatte hierzu einen schmachvollen Frieden abschließen müssen und damit seine *dignitas* und Karriere aufs Spiel gesetzt.[[38]](#footnote-38) In der Tat spielte T. Veturius Calvinus nach 321 keine Rolle mehr in der Geschichte, und auch seine Nachkommen gelangten nicht mehr zu höchsten Ehren, so nachhaltig hatte er sich im Interesse der Bürgerschaft selbst geschadet.[[39]](#footnote-39) Auf dieses Selbstopfer des älteren Veturius wies möglicherweise die Münze des jüngeren hin; der Bezug der Eidszene auf Caudium war jedenfalls so eindeutig (Caudium war infolge der Mancinus-Debatte in aller Munde), und das Beispiel des Mancinus war so präsent, dass es gut denkbar ist, dass der Münzmeister versuchte, im Fahrwasser der aktuellen Debatten ein volksfreundliches Familienprofil zu entwickeln. In diesem Kontext funktioniert die Aussage des Denars übriges auch (und gerade) unter der Maßgabe, dass sich die Version der Rückweisung des Caudium-Friedens bereits allgemein durchgesetzt hatte; dass diese Version plötzlich auch im Interesse der familiären Stakeholder an der Geschichte lag, die ihr Familienprofil anhand des popularen Diskurses zu schärfen gewillt waren, mag dazu sogar beigetragen haben.[[40]](#footnote-40) Dieser Vorschlag zum Verständnis des Denars kommt ohne die beiden oben problematisierten Axiome der faktionalen Deutung aus. Er nimmt stattdessen die sich seit Mitte des zweiten Jahrhunderts verstärkt gewandelten Kontexte römischer Politik ernst, in der die Unterstützung durch das Volk eine immer wichtigere Rolle für die Durchsetzung im politischen Wettbewerb spielte.

\*\*\*

Fassen wir zusammen: Die traditionelle, faktionale Deutung des Veturius-Denars baut auf zwei Vorannahmen auf, die jeweils nicht unproblematisch sind, zum einen auf einem angeblichen familiären Beistandsautomatismus zwischen dem Münzmeister und seinem (entfernten) Cousin Tiberius Gracchus, zum anderen auf der Annahme, dass der Mancinus-Frieden überhaupt eine realistische Chance auf Durchsetzung in Rom gehabt hätte. Auf Grundlage der Infragestellung dieser beiden Axiome wurde hier ein neuer Vorschlag zur Diskussion gestellt.[[41]](#footnote-41) Vielleicht war der Denar mit seinem revolutionären Bildprogramm gar keine Stellungnahme im Konflikt um den Vertrag des Mancinus mit Numantia im Jahr 137/36, sondern eine Reaktion auf die später erfolgte Wahl des Mancinus zur zweiten Praetur, mutmaßlich für 134, womit die Münze ins Jahr 135/34 zu legen wäre.[[42]](#footnote-42) Diese Wahl baute auf der popularen Unterstützung des geschassten Senators im Volk auf, die dieser durch die Stilisierung seines angeblichen Selbstopfers im Interesse der Bürgerschaft auch aktiv befeuert hatte. Die Münze des Veturius wäre in diesem Sinn als eine numismatische (und in der Darstellung weniger drastische) Analogie zur bei Plinius belegten Statue des gefesselten Mancinus zu verstehen, da die auf Caudium verweisende Eidszene das analoge Selbstopfer der *dignitas* des T. Veturius Calvinus im Jahr 321 in Erinnerung rief und so zu einer popularen Imagebildung der Veturii beitragen sollte.[[43]](#footnote-43) Sowohl Mancinus als auch Veturius bedienten also einen zentralen popularen Diskurs ihrer Zeit, und RRC 234/1 war in diesem Sinne daher vielleicht weniger eine *fides-Romana-* als vielmehr eine *salus-populus-*Prägung.

**Literatur**

**Alföldi 1956** = Alföldi, A., The Main Aspects of Political Progaganda on the Coinage of the Roman Republic, in: Carson, R. A. G. / Sutherland, C. H. V. (Hgg.), Essays in Roman Coinage Presented to Harold Mattingly, London 1956, 63–95.

**Alföldi 1959** = Alföldi, A., Hasta – Summa imperii. The Spear as Embodiment of Sovereignity in Rome, in: AJA 63 (1959), 1–27.

**Astin 1967** = Astin, A. E., Scipio Aemilianus, Oxford 1967.

**Babelon 1886** = Babelon, E., Description historique et chronologique des monnaies de la République Romaine, Bd. 2, Paris 1886.

**Beck/Walter 2004** = Beck, H. / Walter, U., Die Frühen Römischen Historiker. Bd. 2: Von Coelius Antipater bis Pomponius Atticus (Texte zur Forschung 77), Darmstadt 2004.

**Bleicken 1963** = Bleicken, J., Coniuratio. Die Schwurszene auf den Münzen und Gemmen der römischen Republik, in: Jahrbuch für Numismatik und Geldgeschichte 13 (1963), 51–70.

**Brennan 1989** = Brennan, T. C., C. Aurelius Cotta, Praetor iterum (*CIL* I2 610), in: Athenaeum 67 (1989), 467–487.

**Campana 1987** = Campana, A., La monetazione degli insorti Italici durante la Guerra Sociale (91-87 a. C.), Soliera 1987.

**Crawford 1973** = Crawford, M. H., Foedus and Sponsio, PBSR 41 (1973), 1–7.

**Crawford 1974** = Crawford, M. H., Roman Republican Coinage, 2 Bde., London 1974.

**Flower 1996** = Flower, H. I., Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture, Oxford 1996.

**Geer 1939** = Geer, R. M., Ti. Sempronius Gracchus and T. Veturius Gracchus Sempronianus, in: AJPh 60 (1939), 466–467.

**Grueber 1910** = Grueber, H. A., Coins of the Roman Republic in the British Museum, Bd. 2: Coinages of Rome (continued), Roman Campania, Italy, the Social War, and the Provinces, London 1910.

**Gundel 1958** = Gundel, H. G., s. v. Veturius (6), in: RE 8 A2 (1958), 1884–1885.

**Harders 2017** = Harders, A.-C., Familienbande(n). Die politische Bedeutung von Verwandtschaft in der römischen Republik, in: Haake, M. / Harders, A.-C. (Hgg.), Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven, Stuttgart 2017, 197–214.

**Heil 2017** = Heil, M., Friedrich Münzer und die prosopographische Methode. Rückblick und Ausblick, in: Haake, M. / Harders, A.-C. (Hgg.), Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven, Stuttgart 2017, 91–110.

**Hersh 1977** = Hersh, C. A., Notes on the Chronology and Interpretation of the Roman Republican Coinage. Some Comments on Crawford’s *Roman Republican Coinage*, in: Numismatic Chronicle n. s. 17 (1977), 19–36.

**Hölkeskamp 2001** = Hölkeskamp, K.-J., Fact(ions) or Fiction? Friedrich Münzer and the Aristocracy of the Roman Republic – Then and Now, in: IJCT 8 (2001), 92–105.

**Hölkeskamp 2018** = Hölkeskamp, K.-J., Memoria by Multiplication: The Cornelii Scipiones in Monumental Memory, in: Sandberg, K. / Smith, C. (Hgg.), Omnium Annalium Monumenta: Historical Writing and Historical Evidence in Republican Rome (Historiography of Rome and Its Empire 2), Leiden/Boston 2018, 422–476.

**Hölscher 2014** = Hölscher, T., Historical Representations of the Roman Republic: The Repertory of Coinage in Comparison with other Art Media, in: Elkins, N. T. / Krmnicek, S. (Hgg.), Art in the Round. New Approaches to Ancient Coin Iconography (Tübinger Archäologische Forschungen 16), Rahden/Westf. 2014, 23–37.

**Howgego 1995** = Howgego, C., Ancient History from Coins, London 1995.

**Jehne 1993** = Jehne, M., Geheime Abstimmung und Bindungswesen in der römischen Republik, in: HZ 257 (1993), 593–613.

**Lahusen 1989** = Lahusen, G., Die Bildnismünzen der römischen Republik, München 1989, zgl. Habil. Frankfurt a. M. 1985.

**Lentzsch 2019** = Lentzsch, S., Roma victa. Von Roms Umgang mit Niederlagen, Stuttgart 2019.

**Mattingly 21960** = Mattingly, H., Roman Coins. From the Earliest Times to the Fall of the Western Empire, London 21960 (ND 1967).

**Mattingly 2004** = Mattingly, H. B., Roman Republican Coinage, ca. 150–90 B.C., in: Ders., From Coins to History. Selected Numismatic Studies, Ann Arbor 2004, 199–226.

**Meadows/Williams 2001** = Meadows, A. / Williams, J., Moneta and the Monuments: Coinage and Politics in Republican Rome, in: JRS 91 (2001), 27–49.

**Metcalf 1999** = Metcalf, W. E., Coins as Primary Evidence, in: Paul, G. M. / Ierardi, M. (Hgg.), Roman Coins and Public Life under the Empire (E. Togo Salmon Papers 2), Ann Arbor 1999, 1–17.

**Oakley 2005** = Oakley, S. A., A Commentary on Livy, Books VI–X. Bd. 3: Book IX, Oxford 2005.

**Pink 1952** = Pink, K., The Triumviri Monetales and the Structure of the Coinage of the Roman Republic (American Numismatic Society’s Numismatic Studies 7), New York 1952.

**Richardson 2008** = Richardson, J. H., The *Pater Patratus* on a Roman Gold Stater: A Reading of *RRC* Nos. 28/1–2 and 29/1–2, in: Hermes 136 (2008), 415–425.

**Rosenstein 1986 =** Rosenstein, N., *Imperatores victi:* The Case of C. Hostilius Mancinus, in: ClAnt 5 (1986), 230–252.

**Sehlmeyer 1999** = Sehlmeyer, M., Stadtrömische Ehrenstatuen der republikanischen Zeit. Historizität und Kontext von Symbolen nobilitären Standesbewußtseins (Historia Einzelschriften 130), Stuttgart 1999.

**Stannard 2005** = Stannard, C., Numismatic Evidence for Relations between Spain and Central Italy at the Turn of the Second and First Century BC, in: Schweizerische Numismatische Rundschau 84 (2005), 47–79.

**Sydenham 1952** = Sydenham, E. A., The Coinage of the Roman Republic, London 1952.

**Ungern-Sternberg 1998** = Ungern-Sternberg, J. v., Die Legitimitätskrise der römischen Republik, in: HZ 266 (1998), 607–624.

**Wikander 1976** = Wikander, Ö., Caius Hostilius Mancinus and the foedus Numantinum, in: ORom 11 (1976) 85–104.

**Wolters 1999** = Wolters, R., *Nummi Signati.* Untersuchungen zur römischen Münzprägung und Geldwirtschaft (Vestigia 49), München 1999, zgl. Habil. Braunschweig 1995.

**Wolters 2017** = Wolters, R., Mehr als die Familie. Tagesaktuelle Bezüge und *exempla* in der Denarprägung des späteren 2. Jahrhunderts v. Chr., in: Haake, M. / Harders, A.-C. (Hgg.), Politische Kultur und soziale Struktur der Römischen Republik. Bilanzen und Perspektiven. Akten der internationalen Tagung anlässlich des 70. Todestages von Friedrich Münzer (Münster, 18.–20. Oktober 2012), Stuttgart 2017, 155–183.

**Woytek 2012** = Woytek, B. E., The Denarius Coinage of the Roman Republic, in: Metcalf, W. E. (Hg.), The Oxford Handbook of Greek and Roman Coinage, Oxford 2012, 315–334.

**Zehnacker 1973** = Zehnacker, H., Moneta. Recherces sur l’organisation et l’art des émissions monétaires de la République romaine (289–31 av. J.-C.) (Bibliothèque des Écoles françaises d’Athènes et de Rome 222), Rome 1973.

1. \* Ich danke Johannes Wienand (Braunschweig) und Christoph Michels (Düsseldorf) für ihr Feedback und wichtige Hinweise.

 RRC 234/1: Avers TI VET sowie eine rechtsgerichtete Büste des Mars mit korinthischem Helm; Revers ROMA sowie die Schwurszene: Ein kniender Jüngling hält ein Ferkel, das zwei an seiner Seite befindliche Krieger mit ihren Schwertern berühren; der linke Krieger ist bärtig, der rechte trägt keinen Bart, beide halten einen Speer. [↑](#footnote-ref-1)
2. Datierung auf 137: Crawford 1974, 74. Mattingly 2004, 216 korrigiert aus Erwägungen zum historischen Ablauf auf 136. Vor Crawford wurde der Denar meist später datiert: 129 (Babelon 1886, 533); 110/08 (Sydenham 1952, 527 f., gefolgt von Zehnacker 1973, 310); 100 (Gundel 1958, 1884 f.). Stannard 2005, 58–60 hat vorgeschlagen, den Denar in die Zeit des C. Gracchus (123–21) zu setzen, was angesichts der relativen Chronologie der Prägungen im Umfeld von RRC 234/1 aber wohl einen zu großen Eingriff darstellt (genauer s. u.). Zwei weitere Münzen, die häufig im Zusammenhang mit dem Ende der Motivbindung erwähnt werden (bei Mattingly 21960, 56 sogar unter Auslassung des Veturius-Denars), sind Denare des Sex. Pompeius (Fostlus?) (RRC 235/1) und des C. Minucius Augurinus (RRC 242/1). Zu diesen Münzen vgl. ausführlich Wolters 2017, 164–6 u. 170–4. [↑](#footnote-ref-2)
3. Ausführlicher zur Entwicklung bis zum Ende der Motivbindung: Alföldi 1956, 64–7 u. Wolters 1999, 27–9. Wolters 2017, 160 u. Woytek 2012, 326 weisen darauf hin, dass bereits seit 144 mit den sog. ‚wagenfahrenden Gottheiten‘ experimentiert wurde; hierbei wurden bereits gängige Schemata der Darstellung aber lediglich variiert, der Sprung zu gänzlich individuellen Motiven war insofern von ganz anderer Qualität. [↑](#footnote-ref-3)
4. Vgl. für diese Folge der faktionalen Deutung Wolters 2017, 158 u. 170, der den tagespolitischen Bezug für primär hält (und ihn durch die *fides Romana*-Aussage [s. u.] quasi den ‚civic types‘ zuordnet), die familiäre Repräsentation hingegen nur ergänzend hinzutreten lässt. Mit Blick auf die Münzprägung insgesamt ist aber wohl den auf Flower 1996, 79–88 u. 333–8 aufbauenden Überlegungen von Meadows/Williams 2001, v. a. 40–2 zu folgen, wonach die Münzbilder als Teil der allgemeinen Memorialkultur ein Medium aristokratisch-familiärer Imagebildung waren, ähnlich wie Monumente, Statuen oder (im Fall von RRC 234/1 besonders deutlich) die Historiographie. Dies erkennt in den fraglichen Münzen Familienprägungen. Es ging bei alldem aber nicht in erster Linie um den Anschub der eigenen Karriere, wie oft behauptet wird (bspw. Flower 1996, 79–82; Hölscher 2014, 27; Woytek 2012, 326 f.), mitunter aufgrund der zeitlichen Nähe zum Beginn geheimer Abstimmungen bei Magistratswahlen durch die *lex Gabinia* 139. Ein Zusammenhang mit dieser *lex* ist aber nicht zu erweisen, da der Effekt der gesetzlichen Bestimmung (ebenso wie die Stoßrichtung, vgl. dazu Jehne 1993 *passim*) kaum zu bestimmen ist. [↑](#footnote-ref-4)
5. Zur einzigen grundlegenden Gegenstimme jüngerer Zeit Stannards s. u. Der Deutung Crawfords angeschlossen haben sich hingegen: Mattingly 2004, 216; Rosenstein 1986, 241 f.; Wolters 2017, 166–70. [↑](#footnote-ref-5)
6. Die Schwurszene selbst ist keineswegs spezifisch für den caudinischen Vertrag und taucht in ähnlicher Form häufiger auf, ohne dass jedes Mal ein entsprechender Bezug anzunehmen wäre. Allerdings ließ der mitgeprägte Name des Münzmeisters – der gleichzeitig ja derjenige des Konsuls von 321 war – im Fall des Denars von 137 wenig Spielraum für andere Identifizierungen des Motivs. Vgl. ausführlicher Abschnitt II. [↑](#footnote-ref-6)
7. Vgl. zur Zurückweisung des Vertrags und zur Auslieferung der Verantwortlichen Liv. 9,8–11. Der Abschluss des Vertrages selbst wird in Liv. 9,4–6 berichtet. [↑](#footnote-ref-7)
8. Crawford 1973, 6, implizit gegen Bleicken 1963, 64 f., der einer Identifizierung mit dem Vertrag von Caudium entgegenhält, dass es merkwürdig sei, dass „die Erinnerung an eine der schmachvollsten Niederlagen der Römer durch den Nachkommen eines der für diese Blamage Verantwortlichen wachgehalten worden sein soll.“ Zweifel an der historischen Rückweisung nähert ausgerechnet Liv. 9,21,2, wo nur wenige Abschnitte nach der Darstellung der Zurückweisung des Caudinischen Vertrags wieder von dessen fortgesetzten Gültigkeit ausgegangen wird. Zum Zusammenhang von Caudium und Numantia ausführlich: Wikander 1976, 100–4. [↑](#footnote-ref-8)
9. Alföldi 1956, 66 legt nahe, dass die Zeit für explizit aktuelle Ereignisse auf den Münzen noch nicht reif gewesen sei. Insofern ist selbst ein nur vordergründiger Bezug des Münzmeisters auf seinen Ahnen für ein möglicherweise dahinterstehendes aktuelles Interesse keineswegs nebensächlich. [↑](#footnote-ref-9)
10. App. Ib. 80. 83; Plut. Tib. Gr. 5–7; Cic. de Orat. 1,181; Har. Resp. 43; Brut. 103. [↑](#footnote-ref-10)
11. Ein zentrales Hindernis für die Zurückweisung des Mancinus-Vertrags lag offensichtlich in der Beeidung, der Veturius mit Caudium ein Vorbild gab. Mit der letztlichen Nichtanerkennung des Vertrags setzte sich dann wohl die neue Tradition der Rückweisung auch des Caudium-Vertrages durch, die die Präzedenz von 321 nachträglich umkehrte. Die in Liv. 9,5,1–4 greifbare Debatte, ob in Caudium ein verbindlicher Vertrag (*foedus*) oder nur ein Präliminarfriede unter Vorbehalt der Zustimmung durch das römische Volk (*sponsio*) geschlossen worden sei, ist ebenfalls unschwer als Reflex auf die Mancinusaffäre zu deuten, vgl. Beck/Walter 2004 126 f. zu Quadrigarius (FRH 14) frg. 18. In der Folge bildeten Caudium und Numantia im römischen Geschichtsbewusstsein eine geradezu symbiotische Einheit, vgl. bspw. Cic. off. 3,29,109; App. Ib. 83; Flor. epit. 1,34; Tac. ann. 15,13,2. [↑](#footnote-ref-11)
12. Parteinahme für Mancinus-Frieden Crawford 1973, 2–6; Crawford 1974, 266; mit Nachdruck aufgegriffen von Wolters 2017, 168 f. In Richtung der *fides Romana* deutet Wolters auch das sog. ‚Eidszenengold‘ und die marsischen Münzen des Bundesgenossenkrieges (s. u. Anm. 13). Vgl. hierzu schon Zehnacker 1973, 311–4. Beispiele einer Anrufung römischer *fides* durch bedrohte Verbündete: Liv. 29,18,19 u. 39,42,12. [↑](#footnote-ref-12)
13. Goldstatere und Halbstatere des 3. Jh.s mit Eidszene: RRC 28/1,2 u. 29/1,2 (a. 225–214/12). Marsische Münzen des 1. Jh.s: Campana 1987, Nr. 86–97 = Sydenham 1952, 640. Abbildung bei Stannard 2005, 58. [↑](#footnote-ref-13)
14. Stannard 2005, 58–60. Schon Alföldi 1959, 20–2 deutet die Eidszene in diese Richtung, wenn er die Beteiligten als Aeneas und Latinus identifiziert, vgl. aber die Kritik bei Richardson 2008, 418–24, der die jeweils linke Figur als Pater Patratus identifizieren will. [↑](#footnote-ref-14)
15. Stannard meint, die Münze hätte bei den Italikern um Unterstützung für C. Gracchus werben sollen. Hersh 1977, 24–6 zeigt in einer Überprüfung der RRC anhand weiterer Hortevidenzen jedoch, dass die relative Chronologie Crawfords im weiteren Umfeld von RRC 234/1 stimmig ist, womit eine derart große Korrektur der Datierung des einzelnen Denars, wie Stannard sie vorschlägt, kaum möglich ist (vgl. hierzu übrigens Stannard 2005, 60 Anm. 45 selbst), anders als kleinere Korrekturen, wie bei Mattingly 2004, 218 (auf 136) oder in der Folge in diesem Aufsatz (auf ca. 135/4). Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass sich RRC 234/1 auch schon 137 an die Bundesgenossen hätte richten können, da diese vom langen Krieg in Spanien ja ebenso betroffen waren wie die Römer; es ist mithin nicht ausgeschlossen, dass eine solche Ausweitung des Zielpublikums durchaus mit beabsichtigt gewesen sein könnte. [↑](#footnote-ref-15)
16. So aber Stannard 2005, 59 mit Bezug auf Veturius-Münze und Eidszenengold: „This date *[i. e. 137 vChr.]* depends on the hypothesis that on both issues the oath-scene refers to the trapping by the Sabines in 321 BC.” [↑](#footnote-ref-16)
17. Crawford 1973, 5 f. überlegt, ob schon in die Prägung der Eidszenengolde Veturier involviert waren. Da diese im 3. Jh. nicht ihre Namen als Legende beigaben, und damit der Schlüssel für eine Identifizierung als Caudinischer Vertrag fehlte, würde dies nichts an der Neutralität des Motivs ändern. Für den Bezug auf Caudium zuletzt noch ein Negativbefund: Einige Darstellungen des Eidritus’ (Überblick bei Bleicken 1963, 60–2, der ihn *passim* als *coniuratio* deutet) verzichten auf den das Schwein haltenden Jüngling; diese Münzen können dezidiert nicht auf Caudium bezogen werden, da laut Cic. de inv. 2,91 im Senat ein Streit um die Mitverantwortung des dort das Schwein haltenden Jünglings entbrannt sei. [↑](#footnote-ref-17)
18. Die Zusammenhänge sind etwas unklar, weil der Augur bei Liv. 41,21,9 als Ti. Veturius Gracchus Sempronianus erscheint, eine Namensform, die Geer 1939, 466 anzweifelt. Die von Crawford gewählte Änderung ist nicht die einzige Lösung; Geer 1939, 467 schlägt vor, im Augur einen Ti. Sempronius Gracchus Veturianus zu erkennen. In beiden Fällen wäre der Augur von 174 Cousin zweiten Grades des jüngeren Ti. Gracchus gewesen, da er der leibliche oder der adoptierte Sohn des Cousins seines Vaters war. Der Münzmeister Veturius lässt sich damit als Neffe dritten Grades des Quaestors von 137 identifizieren, beide waren also im siebten Grad miteinander verwandt, also deutlich entfernter, als Crawford 1973, 6 meint: „It is difficult not to believe that the tribune and the moneyer were cousins.“ [↑](#footnote-ref-18)
19. Derart deutlich stellt Crawford 1973, 6 den postulierten Zusammenhang freilich nicht heraus; seine Reflektion über die Verwandtschaft läuft aber eben genau darauf hinaus. Zumindest implizit findet sich der Gedanke auch bei Wolters 2017, 168 f. Zumindest nicht ablehnend zum Argument Wikander 1976, 102 Anm. 160. [↑](#footnote-ref-19)
20. Vgl. o. Anm. 18. Die Verwandtschaft war also schwerlich enger als andere Bindungen, die Veturius in der vielfach verknüpften römischen Aristokratie zu allen möglichen anderen Akteuren gehabt haben muss; wahrscheinlich wies er auch Bindungen zu Gegnern des Mancinus-Vertrags auf – das tat Gracchus ja selbst. Zur Bindungspluralität innerhalb der römischen Aristokratie, die sich u. a. in stark exogamen Heiratsmustern zeigt, vgl. im Überblick Harders 2017, *passim*. [↑](#footnote-ref-20)
21. Plut. Tib. Gr. 7,3. Ein anderer Cousin, P. Cornelius Scipio Nasica (cos. 138), war 133 mittelbar dann sogar für die Ermordung des Gracchus verantwortlich. [↑](#footnote-ref-21)
22. Zur Geschichte solcher Deutungsmuster vgl. Heil 2017, 91–4; Hölkeskamp 2001, v. a. 99 f. Die Zurückweisung der Faktionsthese ist dabei kein neues Phänomen, vgl. zur mitunter mangelnden gegenseitigen Wahrnehmung der Disziplinen (am Beispiel der Numismatik und der Prosopographie) in einer zunehmend differenzierten fachlichen Landschaft aber Metcalf 1999, 4–10. [↑](#footnote-ref-22)
23. Astin 1967, 147–9 u. 156–8. Q. Pompeius, einem Vorgänger des Mancinus, scheint es knapp zwei Jahre zuvor bewusst gewesen zu sein, dass eine von ihm geschlossene Übereinkunft mit Numantia im Senat chancenlos sein würde, weil sie nur vordergründig auf einer *deditio* aufbaute, de facto aber einen Verhandlungsfrieden als Voraussetzung hatte. Pompeius verzichtete daher darauf, im Senat für seine Friedensbedingungen sie zu werben, sondern leugnete stattdessen, dass es überhaupt einen Vertrag gegeben hatte: Vgl. u. a. App. Ib. 79 u. 83; Liv. per. 54; Cic. rep. 3,28; Vell. 2,1,4 u. 2,90,3. [↑](#footnote-ref-23)
24. Zum Pompeius-Vertrag (s. o. Anm. 23) als Entschuldigung des Mancinus: Cass. Dio frg. 79,2; App. Ib. 83. Dass Pompeius einen Vertrag geschlossen hatte, war, obwohl er dies leugnete, allgemein akzeptiert; offenbar geriet er infolge der aktuellen Debatte daher wieder unter Beschuss. Zu den 20 000 geretteten Bürgern: Plut. Tib. Gracchus 5,4 u. 7,1 (s. u. genauer). Möglicherweise spiegelt auch der Bericht über den Caudinischen Frieden bei Liv. 9,4,7 *(pro foedere tam turpi aut contra foedus tam necessarim)* die Verteidigungsstrategie des Mancinus. Zu dieser allg. Rosenstein 1986, 236–44. [↑](#footnote-ref-24)
25. Die Frage nach den zu ziehenden Konsequenzen einer Zurückweisung des Vertrags war pikant, weil Mancinus seine Übereinkunft mit den Numantinern beeidet hatte. Die Entscheidung, den Vertrag nicht zu ratifizieren, scheint hingegen recht klar gewesen zu sein, Mancinus unterstützte sie letztlich selbst (vgl. Anm. 32). [↑](#footnote-ref-25)
26. Der Einfluss der höheren Beamten auf die Monetalen ist ohnehin kaum exakt zu beziffern, vgl. zur Diskussion in der Forschung zusammenfassend Lahusen 1989, 13–6. Und der konkrete Einfluss von Gracchus und Mancinus auf subalterne Beamte dürfte infolge der Numantia-Affäre kaum gestiegen sein. Die Typenwahl lag in erster Linie wohl ohnehin beim Münzmeister: Pink 1952, 63; Howgego 1995, 70. [↑](#footnote-ref-26)
27. Hinzu kommt, hieran sei abermals erinnert, dass Veturius angesichts der Änderung der gängigen Motivauswahl für Denare gut daran tat, wenigstens kein gänzlich neues Motiv zu erfinden, sondern an ein bereits bestehendes Motiv anzuschließen. [↑](#footnote-ref-27)
28. Wolters 2017, 167 schwächt die Bedeutung familiärer Aspekte zugunsten tagesaktueller Bezüge ab. Für eine aktuelle Deutung mittel- und spätrepublikanischer Münzen als Familientypen: Meadows/Williams 2001, 40–2 mit Bezugnahme auf Flower 1996, 333–8. [↑](#footnote-ref-28)
29. Vgl. Mattingly 2004, 216 Anm. 69 (Mamurius) und Crawford 1974, 266 (Veturius Philo; Mattingly 2004, 216 Anm. 58 meldet Zweifel an, da der Münzmeister als mutmaßlicher Nachkomme des offenbar plebejischen Konsuls von 321 selbst Plebejer gewesen sei, der *flamen Martialis* von 204 jedoch Patrizier). Gegen die Anspielung auf konkrete Ahnen, die „eine ganz erhebliche Grenzüberschreitung“ darstellen würde, Wolters 2017, 166 f. [↑](#footnote-ref-29)
30. Zur Zurückweisung der Umdatierung des Denars durch Stannard, s. o., insb. Anm. 15. Wolters 2017, 156 weist darauf hin, dass die jahrgenauen Datierungen von Crawford zwar kleinere Spielräume zulassen würden, im Großen und Ganzen aber tragfähig seien. [↑](#footnote-ref-30)
31. Vgl. u. a. App. Ib. 83 u. Tib. Gr. 7,3, aus denen implizit deutlich wird, dass einerseits Pompeius, andererseits auch der Stab des Mancinus ebenfalls zur Disposition standen. Sowohl der Amtsvorgänger des Mancinus als auch Gracchus und die weiteren subalternen Offiziere wurden jedoch verschont. Unabhängig davon, ob ihre Auslieferung wirklich ernsthaft zur Debatte stand – was ich nicht für ausgemacht halte –, war Mancinus als Konsul selbstverständlich letztverantwortlich für Friedensschluss und Beeidung. [↑](#footnote-ref-31)
32. Cic. rep. 3,28; de off. 3,109. Die Quellen weisen explizit auf den Unterschied zu Pompeius hin, der seinen eigenen Vertrag mit den Numantinern (s. o.) stets bestritten hatte. Mancinus erscheint dadurch als moralisch integer. Sein Verhalten im Kontext seiner Verurteilung ist nicht unwichtig für seine spätere Selbststilisierung. [↑](#footnote-ref-32)
33. Vgl. v. a. Vell. 2,1,5; Vir. Ill. 59,4. [↑](#footnote-ref-33)
34. Brennan 1989, 478 f. u. 486 f. Vgl. ferner Wikander 1976, 98 f. Zur Debatte um sein Bürgerrecht und seinen senatorischen Status in den Quellen: Cic. de Or. 1,181; Dig. 50,7,17 u. 49,15,4. [↑](#footnote-ref-34)
35. Die zweite Praetur ist zwar nur durch Dig. 50,7,17 u. Vir. ill. 59,4 f. bezeugt, Brennan 1989, 479 Anm. 60, weist aber darauf hin, dass es keine gegenteiligen Aussagen gebe und damit nichts gegen die grundsätzliche Historizität der Nachricht spreche. Ebenso Wikander 1976, 99. [↑](#footnote-ref-35)
36. Plin. NH 34,18: “Mancinus erected himself a statue in the very vesture in which he was handed over” (*Mancinus eo habitu sibi statuit, quo deditus fuerat).* Zu dieser Statue vgl. Wikander 1976, 99 u. Sehlmeyer 1999, 166 f., der den Bericht des Plinius, mit Münzer, auf eine mögliche Autopsie Varros zurückführen will. [↑](#footnote-ref-36)
37. Seit Mitte des Jahrhunderts mehrten sich Probleme bei der Rekrutierung, gerade für den spanischen Krieg. Die Unzufriedenheit des Volkes mit den Leistungen der Nobilität hatte 147 Scipio Aemilianus ein vorzeitiges Konsulat beschert, und diese zunächst nur den militärischen Bereich betreffende Unzufriedenheit weitete sich aber schon bald auf andere Bereiche aus, vgl. Ungern-Sternberg 1998, v. a. 614–8. Es mochte also nicht mehr als Normalfall erscheinen, dass sich die Interessen der Nobilität mit denen des Volkes deckten; wenn Mancinus das Wohlergehen von mehreren tausend Bürgern über seine eigene Person stellte, war das insofern bemerkenswert. [↑](#footnote-ref-37)
38. Liv. 9,9 f. fokussiert auf den zweiten Konsul von 321, Sp. Postumius Albinus, dessen Selbstopfer er auf eine Stufe mit demjenigen des P. Decius Mus stellt (9,10,3 f.). Der Fokus auf Postumius rührt sicherlich von der ings. größeren Prominenz der Postumii her; nichtsdestoweniger konnten natürlich auch die Veturii Anteil am Opfer der Konsuln von 321 beanspruchen. [↑](#footnote-ref-38)
39. In den Jahren 220 und 206, also über hundert Jahre nach Caudium, finden sich noch einmal zwei Veturii Philones im Konsulat, diese waren aber Patrizier, wohingegen der Konsul von 321 offenbar Plebejer war; vgl. hierzu o. Anm. 29. [↑](#footnote-ref-39)
40. In dieser Perspektive ist zB. Oakley 2005, 649 f. zu widersprechen, der meint, dass es ebenso gut möglich sei, dass diejenige Variante, nach der der Caudium-Frieden zunächst gültig blieb, die jüngere sei und Veturius’ Münze dazu gedient habe, diese für seinen Ahnen und damit seine eigene Familie günstigere Geschichte durchzusetzen. Lentzsch 2019, 175–7 hat sich unlängst angeschlossen. Diese Deutung stellt letztlich aber nur eine Variante zur faktionalen Deutung des Denars dar. [↑](#footnote-ref-40)
41. Der Anmerkung von Wolters 2017, 179, „weitere Hypothesen dürften der Sache eher schaden“, ist jedenfalls zu widersprechen: Sie kann allenfalls dann gelten, wenn die alten Hypothesen vollumfänglich überzeugen, was sie aber im vorliegenden Fall, wie dargestellt, nicht tun. [↑](#footnote-ref-41)
42. Diese Umdatierung ist ausreichend gering, um Crawfords insgesamt überzeugende Chronologie nicht grundsätzlich infrage ziehen zu müssen. Zur generellen Plausibilität von Crawford bei der gleichzeitigen Feststellung von Spielräumen im Detail vgl. o. Anm. 15 u. 30. [↑](#footnote-ref-42)
43. Hölkeskamp 2018 weist auf die Multimedialität der Erinnerungskultur Roms hin, in der sich Aussagen durch Wiederholung in unterschiedlichen Medien wechselseitig stützten; die Botschaft der Veturius-Münze funktionierte in der Tat nur in Kombination mit der historiographischen Erzählung vom Selbstopfer der Konsuln 321; zugleich erhielt diese Erzählung erst im Diskussionszusammenhang der Münze in den 130ern ihren popularen Sinn. [↑](#footnote-ref-43)